

Rahel Beyer

DAS INFORMATIONSMANGEBOT IN LEICHTER SPRACHE AUF DEN WEBSEITEN DER BUNDESREGIERUNG: EINE BESTANDSAUFNAHME

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Hintergrund

Die Idee der Leichten Sprache besteht darin, Texte für sprachlich-kommunikativ eingeschränkte Menschen verständlich zu machen und ihnen damit Partizipation „an unserer literalen Informationsgesellschaft“ (Schum 2017, S. 353) zu ermöglichen. Einschlägige Regellisten, auf die bei Texterstellung zurückgegriffen wird, zielen dementsprechend darauf ab, als schwer empfundene, komplexe Strukturen und Wörter zu vermeiden, so dass die produzierte Sprachform als „regulierte Reduktionsvarietät“ charakterisiert werden kann. Jenseits dieser theoretischen Begriffsbestimmung ergeben sich in der tatsächlichen Realisierung (auch angesichts der Vielzahl von Akteuren aus verschiedenen Bereichen) einige Unschärfen. Diese betreffen die Formulierung einzelner Regeln (die zudem keinesfalls ausreichend empirisch überprüft sind), die Bezeichnung (neben dem Label „Leichte Sprache“ gibt es auch „leichte Sprache“, „Leicht verständliche Sprache“ usw.), die Bedeutung (ab wann ist eine Sprache nicht mehr „leicht“?) sowie die Adressaten (diese reichen von Menschen mit geistiger Behinderung über Aphasiker bis hin zu DaZ-LernerInnen) (vgl. Bock / Lange / Fix 2017).

Leichte Sprache ist aus ihrer historischen Genese heraus als laienlinguistisches Phänomen zu betrachten, „intuitiv in der Praxis entwickelt“ (Bock / Lange / Fix 2017, S. 11). Sie hat ihren Ursprung in der Behindertenrechtsbewegung, die in den 1980er Jahren von den USA kommend auch Deutschland erreichte. Ab Mitte der 1990er Jahre erkannte man auch die „immer komplexer werdenden Vertextungspraktiken“ (Bredel / Maaß 2016, S. 13) als Barriere, und zwar für sprachlich-kommunikative Teilhabe, die es abzubauen gilt.

DER GEBRAUCH VON LEICHTER SPRACHE VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER GEWALT IST RECHTLICH VERANKERT

Im Kontext der gesellschaftlichen Debatte der letzten Jahre zum Thema Inklusion hat sich die Leichte Sprache immer mehr etabliert – und inzwischen auch eine rechtliche Verankerung erhalten. So sieht die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (verabschiedet 2006) in Artikel 21 u. a. vor, dass

[d]ie Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen [müssen].

Hier wird zwar nicht explizit die Leichte Sprache als Mittel der Wahl genannt, aber doch eine der Art der Behinderung angepasste Aufbereitung der Informationen verlangt. In Deutschland trat die UN-BRK im Jahr 2009 in Kraft und wird auf Basis eines Nationalen Aktionsplans umgesetzt.

Auf Bundesebene sind weiter zwei juristische Dokumente von Relevanz: Zum Einen das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002, zum Anderen die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (BITV von 2002 bzw. BITV 2.0 in der Neufassung von 2011). In beiden wird konkret die Leichte Sprache erwähnt, z. B. lautet es im BGG:

§11 (4) Träger öffentlicher Gewalt sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.

Allerdings bleibt hier noch offen, welche Informationen in Leichter Sprache bereitgestellt werden sollen und in welchem Umfang („vermehrt“, „stärker“).

DIE „VERORDNUNG ZUR SCHAFFUNG BARRIEREFREIER INFORMATIONSTECHNIK NACH DEM BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ“ GIBT ORT UND INHALT DER INFORMATIONEN IN LEICHTER SPRACHE AN

In der BITV bzw. BITV 2.0 wurde der Paragraph aufgegriffen und konkretisiert. In der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden Internet- und Intranetangebote sowie Software und Apps

(sofern sie öffentlich zugänglich sind) als Plattform für die bereitgestellten Informationen in Leichter Sprache benannt.¹ Allerdings muss nicht das gesamte Internetangebot in Leichter Sprache verfügbar sein, sondern

1. Informationen zum Inhalt,
2. Hinweise zur Navigation sowie
3. Hinweise auf weitere [im jeweiligen] Auftritt vorhandene Informationen [...] in Leichter Sprache.

In der Anlage 2 (Teil 2) werden zudem zehn Vorgaben mitgeliefert, wie diese Informationen aufbereitet sein sollen, z. B. „Es sind kurze Sätze mit klarer Satzgliederung zu bilden.“ Damit ist die BITV (2.0) die erste Verordnung, die den Gebrauch von Leichter Sprache explizit festschreibt.

IN DER SPRACHWISSENSCHAFTLICHEN BESCHÄFTIGUNG MIT LEICHTER SPRACHE KOMMEN SOZIOLOGISCHE ASPEKTE BISHER ZU KURZ

In der Sprachwissenschaft wird aktuell schwerpunktmäßig zur Verständlichkeit einzelner sprachlicher Phänomene wie auch zu Verstehenskompetenzen der adressierten Adressaten geforscht (siehe z. B. Bock / Lange 2017; Hansen-Schirra / Gutermuth 2018). Die gesellschaftliche Ausbreitung und der Gebrauch von Sprachen und Varietäten, d. h. die soziolinguistische Perspektive wird bislang wenig beleuchtet.

Im Folgenden wird eine Analyse des Informationsangebots in Leichter Sprache auf den Webseiten der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien präsentiert. Sie sind insofern von besonderem Interesse, als sie nicht nur Träger öffentlicher Gewalten sind und somit gemäß BITV zu einem Angebot in Leichter Sprache verpflichtet sind, sondern entsprechend ihrer hohen Autorität eine gewisse Leitfunktion einnehmen und sich im BGG selbst als treibende Kraft für die Verwendung der Leichten Sprache benennen.




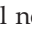
Grundlage der Untersuchung sind alle 16 offiziellen Webseiten² der aktuellen Bundesregierung, d. h. die Seiten der Bundesregierung selbst, des Bundeskanzler-

amts sowie der 14 Bundesministerien.³ Bredel / Maaß (2016) werfen in ihrer Erläuterung der rechtlichen Grundlagen bzw. der BITV kurz einen „Blick auf die aktuelle Praxis“ und stellen fest, „dass ein Großteil der Bundesbehörden tatsächlich nur diese [oben genannten] Minimalanforderungen umgesetzt hat.“ (Bredel / Maaß 2016, S. 78). An diese Beobachtung soll nun angeknüpft und das Informationsangebots in Leichter Sprache auf den Webseiten der Bundesregierung hinsichtlich Inhalt, Umfang und Einbettung analysiert werden.

Analyse

Die Webseiten der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien bestehen offenbar autonom: Als Auftritt von Institutionen desselben Typs sind sie in vielem ähnlich gestaltet, jedoch nicht gleich. Dies gilt auch für die Seiten der Bundesregierung und des Bundeskanzleramts: Beide werden vom Bundespresseamt unterhalten und haben teilweise die gleichen Inhalte und sogar Texte, sind aber im Aufbau und der Anordnung der Multimedia-Elemente unterschiedlich.

AUF ALLEN WEBSEITEN DER BUNDES- REGIERUNG UND DER BUNDESMINISTERIEN SIND INFORMATIONEN IN LEICHTER SPRACHE VERFÜGBAR

Alle Regierungsseiten verfügen über ein Angebot in Leichter Sprache. Es ist über die Metanavigation am oberen (Bildschirm-)Rand aufrufbar, neben dem Link zum Informationsangebot in (deutscher) Gebärdensprache und auf Englisch, für die Presse, zu den Kontaktdaten, zum Auftritt in den sozialen Netzwerken usw. Allerdings sind variierende Linkbezeichnungen bzw. variierende Symbole zu finden. So wird auf vier der 16 Seiten lediglich ein Symbol angezeigt (   und ); auf den anderen erscheint ein Symbol neben dem Schriftzug „Leichte Sprache“. Bei den Symbolen handelt es sich in fast allen Fällen um eine Variante des von Inclusion Europe gestalteten „europäischen Easy-to-Read-Logo“ (vgl. Abb. 1), d. h. um eine schemenhafte Andeutung eines aufgeschlagenen Buchs bzw. Hefts

mit einem Kopf (des Lesers). Eine Ausnahme bildet der Webauftritt des Bundesumweltministeriums, das einfach ein aufgeschlagenes Buch (📖) als Symbol für Leichte Sprache nutzt.



Abb. 1: Europäisches Easy-to-Read-Logo © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter < www.leicht-lesbar.eu >

Wo im Gesamtauftritt ist nun das Informationsangebot in Leichter Sprache (hierarchisch) angesiedelt bzw. wie wird es eingeordnet? Dies kann zum Einen am Kopfbild, zum Anderen an der sog. Brotkrümelnavigation („Sie sind hier“) bzw. an der URL abgelesen werden. In den meisten Fällen kommt es direkt nach der Startseite; im Kopfbild steht entsprechend einfach das Stichwort „Leichte Sprache“, bzw. der Brotkrümel Pfad lautet entsprechend „Startseite > Leichte Sprache“. Auf vier der analysierten Seiten ist es als Serviceleistung ausgezeichnet, d. h. dass entweder im Kopfbild „Service“ angezeigt wird und / oder die Brotkrümelnavigation „Service“ als Zwischenknoten zwischen den Seiten in Leichter Sprache und der Startseite anzeigt. Beim Bundesgesundheitsministerium sind sie laut Kopfbild und Brotkrümelnavigation (direkt) dem Bereich „Ministerium“ untergeordnet.

GESTALTUNG DES TITELS UND EINLEITUNG ZUM INFORMATIONSANGEBOT VARIIEREN MITUNTER STARK

Des Weiteren ist die Betitelung (der ersten Seite) des Angebots in Leichter Sprache zu analysieren. Am häufigsten ist „Informationen in Leichter Sprache“ zu lesen (sieben Mal); bei fünf Bundesministerien wurde

einfach „Leichte Sprache“ als Titel gewählt. Das Bundesumweltministerium titelt unspezifisch „Informationen zu den Internet-Seiten vom BMU“, das Bundeswirtschaftsministerium heißt alle Interessierten „Willkommen auf der Internet-Seite <www.bmwi.de>“, und die Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beginnen mit dem europäischen Easy-to-Read-Logo auf der ganzen Breite des Hauptinhaltsbereichs, gefolgt vom Titel „Das BMEL in Leichter Sprache“. Das Bundesgesundheitsministerium hat keinerlei Titel über seinem Angebot platziert.

Auch die Einleitung der Seiten unterhalb des Titels bzw. des Kopfbildes ist sehr unterschiedlich gestaltet. So gibt es ein paar Ministerien, die zunächst eine Erläuterung der Leichten Sprache bzw. der Relevanz des Angebots in Leichter Sprache liefern, wie z. B. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Bsp. 1):

- 1) Hier finden Sie Informationen in Leichter Sprache.
Die Schrift ist auf dieser Seite größer.
Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen.
Leichte Sprache ist besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Menschen.
Zum Beispiel: Für Menschen, die nicht so gut lesen können.
Oder für Menschen, die nicht so gut Deutsch können.
<www.bmz.de/de/service/Hilfeangebote/Leichte-Sprache/index.html>

Andere wählen die Erklärung des Namens des Ministeriums und der Webseite als Einstieg, so auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums:

- 2) Sie sind auf der Internet-Seite vom Bundes-Ministerium für Wirtschaft und Energie.
Die Abkürzung ist: BMWi.
Das spricht man: Bee-Em-We-I.
Deshalb heißt die Internet-Seite auch <www.bmwi.de>.
<www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Leichte-Sprache/leichte-sprache.html>

Eine dritte Variante ist eine kleine Inhaltsangabe des Angebots in Leichter Sprache, so z. B. zu finden auf bundeskanzlerin.de, vgl. Beispiel 3:

- 3) Dies ist die Internet-Seite www.bundesregierung.de.
Die Seite ist vom BundesPresseAmt.
Hier finden Sie Informationen in Leichter Sprache.
Wir erklären Ihnen zum Beispiel:
Wer gehört zur BundesRegierung?
Was macht die BundesRegierung?
Wie benutzen Sie diese InternetSeite?
<www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/leichte-sprache>⁴

Letztere Variante ist die häufigste, durchaus auch in kürzerer Form. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Gesundheit haben dagegen überhaupt keinen Einleitungstext.

AUCH BEI INHALT UND UMFANG GIBT ES UNTERSCHIEDE

Damit zum Inhalt der Seiten: Wie oben zitiert, verlangt das BITV 2.0 Informationen zum Inhalt, Hinweise zur Navigation sowie (ggf.) Hinweise auf weitere im jeweiligen Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache. Diese sind verschieden explizit, in verschieden großem Umfang und verschieden gestaltet zu finden.

Alle Interauftritte der Bundesministerien, der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung stellen sich, d. h. ihre Arbeit, Aufgabenbereiche und teilweise auch ihren organisatorischen Aufbau vor. Dies geschieht mal ganz explizit – wie im Fall des Bundesinnenministeriums – über einen mit „Vorstellung“ oder „Was macht das Ministerium“ benannten Link, mal als Zusatz Erläuterung bei der Beschreibung der Hauptbereiche der Internetseite und mal als erweiterte Einleitung des Leichte-Sprache-Bereichs. Nur die Hälfte der Regierungsseiten beschreibt darüber hinaus explizit: „Was bieten die Internet-Seiten an?“ (BMU) oder „Um welche Themen geht es auf dieser Internetseite?“ <[https://www.bmbf.](https://www.bmbf.de/de/leichte-sprache-53.html)

[de/de/leichte-sprache-53.html](https://www.bmbf.de/de/leichte-sprache-53.html)>. Wenn überhaupt vorhanden, fällt die (explizite) Information zum Inhalt recht kurz aus (16-19 Zeilen) oder ist mit den Navigationserläuterungen (Bsp. 4) oder mit der Vorstellung des Ministeriums verbunden (Bsp. 5):

- 4) Unter Ministerium finden Sie viele Infos.
Sie können Infos wählen über:
- Die Ministerin
 - Die Organisation vom Ministerium
 - Die Geschichte vom Ministerium
 - Einen Besuch im Ministerium
- Drücken Sie auf eins dieser Themen.
Dann bekommen Sie mehr Infos.
Die Chefin vom Bundes-Ministerium für Verteidigung ist die Ministerin.
Infos zu ihr finden Sie im Thema: Ministerin.
Hier finden Sie ihren Lebenslauf.
Ihre Aufgaben werden hier beschrieben.
<www.bmvg.de/de/leichte-sprache/das-finden-sie-auf-dieser-seite-11802>

- 5) Das macht das Bundes-Ministerium:
Wir kümmern uns um viele Sachen in der Politik.
Wir kümmern uns zum Beispiel um den Verkehr.
[...]
Auf dieser Internetseite informieren wir Sie über alle diese Themen vom Bundes-Ministerium.
<www.bmvi.de/DE/Meta/Leichte-Sprache/leichte-sprache.html>

Hinweise zur Navigation finden sich bei drei Viertel der Seiten. Aber auch hier gibt es beträchtliche Variation hinsichtlich des Umfangs: Während es beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nur bei der Inhaltsbeschreibung der Internetseiten ausschließlich im Zusammenhang mit einem Hinweis auf ein Beratungsangebot einen einzigen kurzen Navigationshinweis gibt („Die Beratung finden Sie bei: Service“), gibt es auf der anderen Seite teils sehr lange, detaillierte Erklärungen inklusive bearbeiteter Screenshots mit Pfeilen zur besseren Orientierung (vgl. Abb. 2) (fünf Internetauftritte / Ministerien).

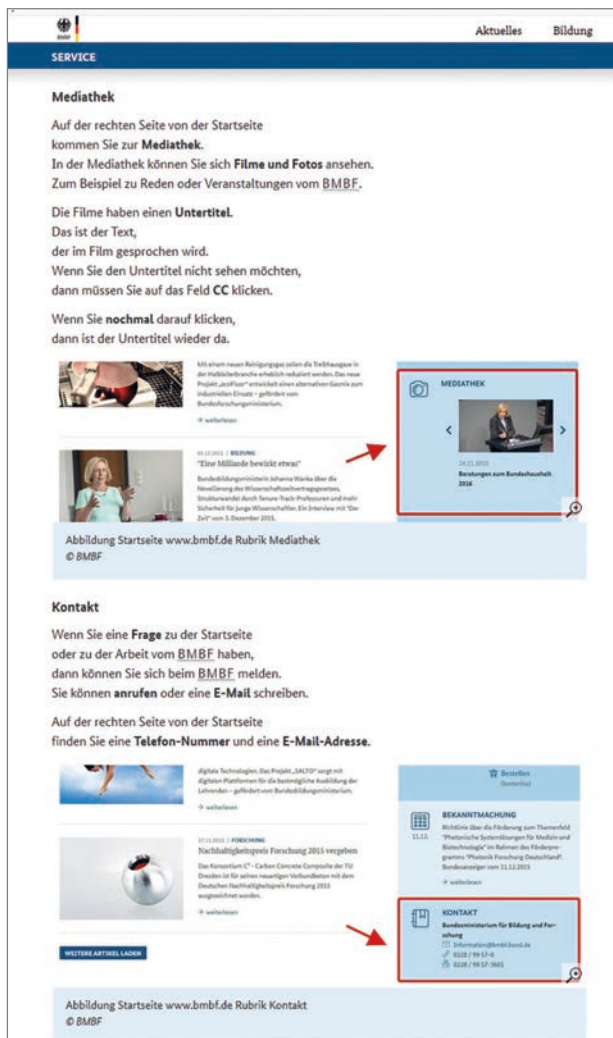


Abb. 2: Screenshot des Informationsangebots des BMBF in Leichter Sprache: Auf dieser Seite wird erklärt, wo welche Informationen auf der Startseite des BMBF-Webauftritts zu finden sind.

Eine dritte Variante ist eine eher textlastige Beschreibung mit der Abbildung von einzelnen Elementen auf der Internetseite (siehe Abb. 3).

IN WENIGEN INTERNETAUFTRITTEN GIBT ES INFORMATIONEN, DIE ÜBER DAS GEFORDERTE MINDESTANGEBOT HINAUSGEHEN

Über das Grundangebot der Vorstellung des Bundesministeriums, Informationen zum Inhalt und Hinweisen zur Navigation werden teilweise noch weitere Angebote bzw. Themen in Leichter Sprache bereitgestellt. So bietet das BMJV etwa Erläuterungen zu „Betreuungs-Verfügung“, „Vorsorge-Vollmacht“ und „Patienten-Verfügung“; das Auswärtige Amt zur „Beauftragte[n] für Menschen-Rechte und Humanitäre Hilfe“, den „Menschen-Rechte[n]“, dem „Aktions-Plan der Bundes-Regierung“ und einem „Bericht aus Genf“ vom deutschen Mitglied im Ausschuss für den „UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.⁵ Am umfangreichsten ist das Themenangebot bei <bundeskanzlerin.de> und bei <bundesregierung.de>.⁶ Nicht

seltener sind Linksammlungen zu weitergehenden Informationen oder Portalen im Zusammenhang mit Teilhabe, Gleichstellung und / oder Leichter Sprache, z. B. „ein fach teilhaben“; „ich kenne meine Rechte“, „Hurraki – Wörterbuch für Leichte Sprache“ u. Ä. Ebenfalls verbreitet sind Verweise auf Publikationen in Leichter Sprache im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet des Ministeriums. Drei Ministeriensiten bieten ein Wörterbuch für auf der Internetseite verwendete sog. „schwere Wörter“ an. Grundsätzlich ist das Zusatzangebot jedoch eher begrenzt.

Schließlich zum Aufbau der Seiten in Leichter Sprache: in drei der 16 analysierten Webseiten steht der (Haupt-)Text direkt auf der über die Metanavigation aufzufindenden Seite. In den meisten Fällen sind die Unterthemen jedoch nach einer mehr oder weniger langen Einleitung über Schaltflächen als Link zu erreichen. Eine Ausnahme bildet das Auswärtige Amt: Hier sind die Informationen zur Webseite wie die Präsentation des Auswärtigen Amtes in Leichter Sprache (nur) als PDF-Dokumente bereitgestellt.

Zusammenfassung

Eine erste Etappe der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und der Anwendung der Leichten Sprache bei Trägern öffentlicher Gewalt ist somit geschafft. Insgesamt werden jedoch im Wesentlichen nur – wie Bredel / Maaß (2016) beschreiben – die von der BITV geforderten Inhalte angeboten. Überdies gibt es viel Variation hinsichtlich Umfang und v.a. Gestaltung des Bereichs in Leichter Sprache. Am kleinsten ist das Angebot des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, wo es lediglich die Vorstellung des Ministeriums und seiner Aufgabengebiete in Leichter Sprache gibt. Auch beim BMJV fehlen aktuell wichtige Informationen zur Navigation und zum Inhalt; hier lässt der Vermerk „Diesen Themen-Bereich überarbeiten wir!“ auf einer Schaltfläche vermuten, dass die fehlenden Teile aber vorgesehen und in absehbarer Zeit eingestellt werden. Am umfassendsten ist das Angebot beim Webauftritt der Bundesregierung, was insofern ein adäquates Signal ist, als sie sich zur Förderung der Leichten Sprache verpflichtet hat.

Wie bei der Ausarbeitung und Formulierung des Regelwerks handelt es sich also auch bei der Implementierung der Varietät um in Ausführung befindliche Arbeit. Ihr Fortschreiten ist in Zukunft weiter wissenschaftlich zu begleiten, genauso wie die Rezeption und Nutzung durch die Leserinnen und Leser. ■

Anmerkungen

- ¹ Daneben wird auch ein Informationsangebot in Deutscher Gebärdensprache gefordert, was hier jedoch nicht behandelt werden soll.
- ² Stand 17.12.2018.
- ³ Dies sind im Einzelnen: Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium für Verteidigung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).
- ⁴ Der Beleg ist tatsächlich der Seite des Bundeskanzleramts entnommen; es handelt sich offensichtlich um den wortgleichen Einleitungstext des Informationsangebots in Leichter Sprache der Bundesregierung.
- ⁵ Dieser „Bericht aus Genf Nr. 15/2018“, der auf der Angebotsseite in Leichter Sprache des Auswärtigen Amts angezeigt wird (Stand: 17.12.2018), bezieht sich auf das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, das auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingesehen werden kann (BMAS 2011).
- ⁶ Dabei sind sieben Artikel fast identisch, z. B. zum Fall der Berliner Mauer oder zum Bundesteilhabegesetz. Dies ist angesichts der oben erwähnten Tatsache, dass beide Auftritte vom Bundespresseamt betreut werden, naheliegend.

Literatur

- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung vom 12. September 2011 (BGBl. I S. 1843), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 25. November 2016 (BGBl. I S. 2659) geändert worden ist.
- Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist.

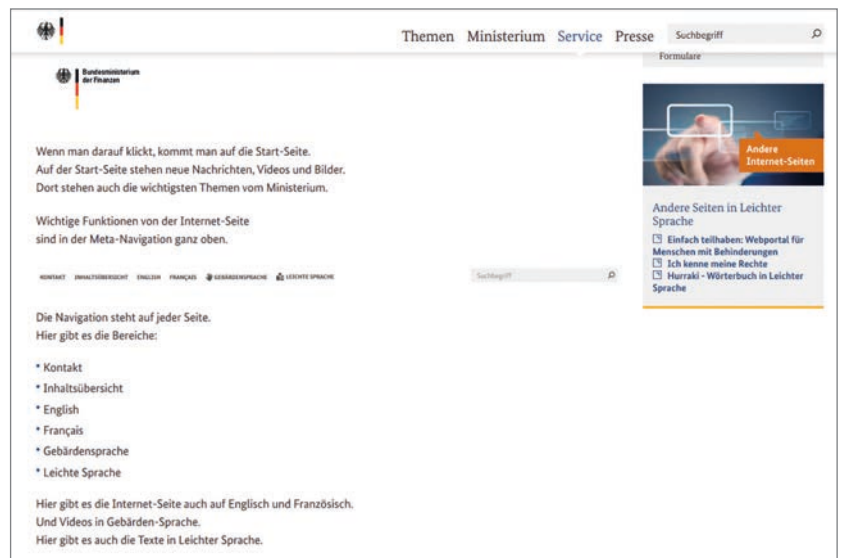


Abb. 3: Screenshot der Navigationserläuterungen in Leichter Sprache beim Bundesfinanzministerium

- Bock, Bettina M. / Lange, Daisy / Fix, Ulla (Hg.): „Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme.
- Bock, Bettina M. / Lange, Daisy (2017): Empirische Untersuchungen zu Satz- und Textverstehen bei Menschen mit geistiger Behinderung und funktionalen Analphabeten. In: Bock / Lange / Fix (Hg.), S. 253-274.
- Bock, Bettina M. / Lange, Daisy / Fix, Ulla (2017): Das Phänomen „Leichte Sprache“ im Spiegel aktueller Forschung - Tendenzen, Fragestellungen und Herangehensweisen. In: In: Bock / Lange / Fix (Hg.), S. 11-31.
- Bredel, Ursula / Maaß, Christiane (2016): Leichte Sprache: theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis. Berlin: Dudenverlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (BMAS) (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Stand: Dezember 2011). <www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=E2B5606264B40F8E393FC6D082392C0E?__blob=publicationFile&v=3> (Stand: 14.05.2019).
- Hansen-Schirra, Silvia / Gutermuth, Silke (2018): Empirische Überprüfung von Verständlichkeit. In Maaß, Christiane / Rink, Isabel (Hg.): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Berlin: Frank & Timme, S. 163-182.
- Schum, Swenja (2017): Barrierefreiheit als Herausforderung in der Fachtextübersetzung. In: trans-kom 10, 3, S. 349-363.

Bildnachweise

- Abb. 1: Logo von <www.leicht-lesbar.eu> (Stand: 17.12.2018)
- Abb. 2: <<https://www.bmbf.de/de/welche-informationen-findensie-auf-der-startseite-2240.html>> (Stand: 17.12.2018)
- Abb. 3: <www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Service/Leichte_Sprache/internetseite.html> (Stand: 17.12.2018) ■

Bestandsaufnahme Leichte-Sprache-Angebot: Zusammenfassung der Ergebnisse

Analysekategorie	Auswertung
Linkbezeichnung/Symbol	<ul style="list-style-type: none"> • auf 4 Seiten (nur) Symbol (Varianten des „europäischen Easy-to-Read-Logo“) • 11x Symbol + Schriftzug „Leichte Sprache“ • 1x aufgeschlagenes Buch als Symbol
Ansiedlung auf der Webseite	<ul style="list-style-type: none"> • 11x hinter der Startseite • 4x unter „Service“ • BMG: unter „Ministerium“
Titel des Hauptinhalts	<ul style="list-style-type: none"> • 7x „Informationen in Leichter Sprache“ • 5x „Leichte Sprache“ • BMU: „Informationen zu den Internet-Seiten vom BMU“ • BMWI: „Willkommen auf der Internet-Seite www.bmwi.de“ • BMEL: europäisches Easy-to-read-Logo auf der ganzen Breite + „Das BMEL in Leichter Sprache“.
Einleitung	<p>Belegte Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Leichten Sprache bzw. der Relevanz des Angebots in Leichter Sprache • Erklärung des Namens des Ministeriums bzw. der Webseite • kleine Inhaltsangabe des Angebots in Leichter Sprache • Auswärtiges Amt und BMG: keine Einleitung
Selbstvorstellung	<ul style="list-style-type: none"> • überall vorhanden
Informationen zum Inhalt	<p>Belegte Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurz gehalten • zusammen mit den Navigationserläuterungen • zusammen mit der Vorstellung des Ministeriums verbunden • bei der Hälfte: keine Informationen zum Inhalt
Hinweise zur Navigation	<ul style="list-style-type: none"> • 13x ja, dabei: • BMU: Ein Hinweis: „Die Beratung finden Sie bei: Service“
Weitere Informationen in Leichter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • BMJV: Erläuterungen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung • Auswärtiges Amt: zur Beauftragten für Menschen-Rechte und Humanitäre Hilfe, den Menschenrechten, dem Aktions-Plan der Bundes-Regierung und ein Bericht aus Genf • teilweise Linksammlungen • teilweise Verweise auf Publikationen in Leichter Sprache • 3x Wörterbuch • Bundeskanzlerin: 14 Themen • Bundesregierung: 17 Themen